A15-Ä2 Demokratie verteidigen – alle Instrumente nutzen!

Antragsteller*in: Hildegard Bedarff (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu A15

Von Zeile 123 bis 125:
muss an Schulen und anderen Bildungsorten ein zentraler Baustein von Bildung sein.

Wir möchten Lehrkräfte dabei stärken, Position für Demokratie und Rechtsstaat zu beziehen. Lehrkräfte sollen nicht länger verunsichert werden durch eine falsch verstandene politische Neutralität, die gar nicht im Schulgesetz vorgesehen ist. Daher fordern wir die Grüne Landtagsfraktion als Teil der Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der im Schulgesetz geltende Beutelsbacher Konsens unter Schulleiter:innen und Lehrer:innen aller Fachrichtungen bekannt gemacht wird und die Lehrer:innen ermutigt werden, sich entsprechend einzubringen. Lehrkräfte müssen nicht politisch neutral sein, sie müssen sich nur an die drei Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses halten, erstens dem Überwältigungsverbot (Lehrkräfte dürfen Schüler:innen keine Meinung aufdrängen), zweitens dem Kontroversitätsgebot (Was in der Wissenschaft und Gesellschaft kontrovers ist, muss entsprechend kontrovers behandelt werden.) und drittens einer Schülerorientierung (Die Schüler:innen sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen Interessen zu erkennen und eigenständig politisch zu handeln.).

Es darf ~~jedoch~~ nicht nur in der Schule angesetzt werden. Vielmehr müssen für alle Altersgruppen Angebote geschaffen werden, um politische Bildung

Begründung

Unter Schulleiter:innen und Lehrer:innen scheint es häufig eine Verunsicherung zu geben, weil sie sich einer falsch verstandenen politischen Neutralität verpflichtet fühlen, die gar nicht im Schulgesetz vorgesehen ist. Tatsächlich sieht das Schulgesetz politisch kontroverse Diskussionen im Unterricht vor und verweist ausdrücklich auf den sogenannten Beutelsbacher Konsens mit den drei im Antrag genannten Grundsätzen.* Diese grundlegende Leitlinie gilt in der politischen Bildung seit den 1970er Jahren und kann Lehrkräften Orientierung und Sicherheit geben. Leider ist der Beutelsbacher Konsens ausserhalb des politikwissenschaftlichen Studiums Studierenden und Lehrkräften kaum bekannt, was von rechtsextrem orientierten Eltern und Schüler:innen ausgenutzt werden kann. So kommt es z.B. vor, dass Schüler:innen und Eltern eine Lehrkraft bereits tadeln, wenn sie einer Schülerin erlaubt, in ihrem Unterricht für einen Klimastreik von FFF zu werben oder sich von Demokratie und Menschen verachtenden Positionen der AfD distanzieren. Wenn sich Lehrer:innen aus Sorge etwas Verbotenes zu tun, aus allem raushalten, könnten sie keine guten Vorbilder für ihre Schüler:innen sein.

* Erlass des Ministeriums für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein vom 6. Juli 2016. Erlass zur politischen Bildung in Schulen. Letzte Aktualisierung: 31.03.2021, Art.1. https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/S/schulrecht/Downloads/Erlasse/Downloads/Politische_Bildung_in_Schulen.html

Weitere Literaturangaben:

Bundesministerium für Bildung und Forschung 2019. Wie politisch darf eine Lehrkraft sein? – Demokratiebildung als Schulauftrag. Newsletter Qualitätsoffensive Lehrerbildung. https://www.qualitaetsoffensive-lehrerbildung.de/lehrerbildung/de/newsletter/_documents/wie-politisch-darf-eine-lehrkraft-sein

Markus Gloe u.A. 2022. Der Beutelsbacher Konsens. In: Bundeszentrale für Politische Bildung. https://www.bpb.de/lernen/inklusiv-politisch-bilden/505269/der-beutelsbacher-konsens/

Lars Kilian 2022. Müssen Lehrkräfte neutral sein? Blog DIE (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung. Leibniz Zentrum für lebenslanges Lernen) https://wb-web.de/aktuelles/muessen-lehrkraefte-politisch-neutral-sein.html

Unterstützer*innen

Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Christian Iltner (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)